## **Stadt Gundelfingen a.d.Donau** Bekanntmachung

## Vollzug des Baugesetzbuches; Aufstellung des Bebauungsplans "Obere Vorstadt 15"

Der Stadtrat der Stadt Gundelfingen a.d.Donau hat in seiner Sitzung vom 13.02.2025 den Bebauungsplan "Obere Vorstadt 15" als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgender Planzeichnung ersichtlich:



Der Bebauungsplan wird einschließlich Satzungstext, Planzeichnung und Begründung, bei der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen (Rathaus), Prof.-Bamann-Str. 22, 89423 Gundelfingen, während der allgemeinen Geschäftszeiten bzw. üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:



- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrensund Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, und
- 4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gundelfingen, den	.02.2025
Stadt Gundelfingen a.d.Do	nau
II / /spele	
Dieter Nagele	
1 Bürgermeister	
	The state of the s
Angeheftet am:	
Abgenommen am:	